

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV01/2011-390 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 01.02.2011 Einreicher: Bürgermeister	
Gemarkung Karow, Flurstück 98/129, Flur 1,- Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Wohngebiet Karow"		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	03.03.2011	Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	23.03.2011	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Textlichen Festsetzungen Teil B Nr. 4 des Bebauungsplanes 1 „Wohngebiet Karow“ -hier: Bauen eines Carports außerhalb der Baugrenze zuzustimmen.

Sachverhalt:

Herr R. Seemann, möchte auf dem Flurstück 98/129, Flur 1, Gemarkung Karow ein Carport mit den Abmaßen 6m breit x 5,70 m tief errichten.

Die Breite entspricht etwa der gesamten Breite der Hausfront.

In diesem WA-Gebiet endet die Baugrenze 5m vor der Grundstücksgrenze. Lt. Teil B der Textlichen Festsetzungen Nr. 4 des B-Plans Nr. 1 sind im gesamten Geltungsbereich des B-Planes Garagen/Carpots zwischen straßenseitiger Baugrenze einschließlich deren Verlängerung auf die seitliche Grundstücksgrenze und der Straßenbegrenzungslinie unzulässig.

Lt. Aussagen von Herrn Seemann endet der geplante Carport ca. 50 cm vor der öffentlichen Straße. Der auf dem Luftbild seitlich vorhandene Carport soll gleichzeitig abgerissen werden.

Anlage/n:

Flurkarte
Luftbild
Antrag

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	
-------------------------------------	--

Dipl. Jur. Roland Seemann
Karower Ring 12
23966 Dorf Mecklenburg/OT Karow
Tel.: 03841/304 401
Fax: 03841/304 402

EINGEGANGEN Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen						
24. JAN. 2011						
AV	LVB	FIN	OSo	BA	ZD	Bgm.

Dipl. Jur. Roland Seemann, Karower Ring 12, 23966 Dorf Mecklenburg/OT Karow
Amt Dorf Mecklenburg
z.Hd. Frau Silke Plieth
Am Wehberg 17

23972 Dorf Mecklenburg

Karow, 23.01.2011

Antrag auf Ausnahmegenehmigung für die Errichtung eines Carports in 23966 Dorf Mecklenburg/OT Karow, Karower Ring 12

Sehr geehrte Frau Plieth,

hiermit bitte ich um Erteilung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück 23966 Dorf Mecklenburg/OT Karow, Karower Ring 12. Das Carport soll unmittelbar an der Grundstücksgrenze eingangsseitig in den Abmaßen Breite 6,00 m, Tiefe 5,70 m errichtet werden. Die Breite entspricht der Breite meiner Hausfront.

Begründung:

In den vergangenen 2 Wintern kam es bedingt durch den starken Frost zur Eisbildung am Auslaufrohr der Heizung. Bei Einsetzen von Tauwetter bzw. beim Erreichen einer bestimmten Schwere der Eiszapfen/-brocken fielen diese (Durchmesser bis zu 25 cm) vom Dach. Neben den Schäden, die ich im letzten Jahr (mehrere Beulen auf der Motorhaube meiner Mercedes A-Klasse und Mercedes C-Klasse) und in diesem Jahr (mehrere Beulen auf der A-Klasse) hatte, ergibt sich auch eine Gefahr für mich und meine Familie. Glücklicherweise kam bei derartigen Abbrüchen kein Mitglied meiner Familie oder eine andere Person zu Schaden. Ich behaupte, dass, wenn ein Mensch diese Eisbrocken abbekommen hätte, dies sehr schwere körperliche Schäden nach sich gezogen hätte. Ein überdachtes Carport würde dies verhindern!

Weiterhin bin ich der Meinung, dass das von mir zu errichtende Carport sich optisch in das bestehende Straßenbild einfügen würde. Das Carport soll durch eine ansässige Firma errichtet werden und soll farblich meinem Haus gleichen. Die Stützpfeiler straßenseitig soll durch Rundbögen ersetzt werden, so dass ein freier Blick auch weiterhin gewährleistet wird. Dies umso mehr, da wir ein Kind im Alter von fast 3 Jahren haben.

Die von Ihrem Amt vorgeschlagene Variante – Kauf des Nachbargrundstücks – bzw. – Zufahrt von der Rückseite des Grundstücks – ist aus finanzieller (Quadratmeterpreis von 45,00 €) und rechtlicher Sicht (Wegerecht) nicht möglich.

Dipl. Jur. Roland Seemann
Karower Ring 12
23966 Dorf Mecklenburg/OT Karow
Tel.: 03841/304 401
Fax: 03841/304 402

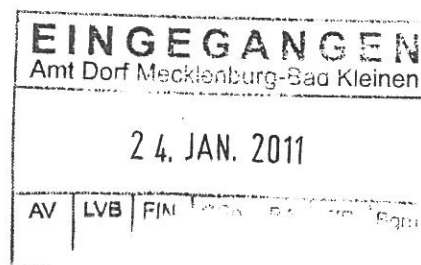
Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie meinen Antrag wohlwollend prüfen könnten und mir diese Ausnahmegenehmigung erteilen würden.

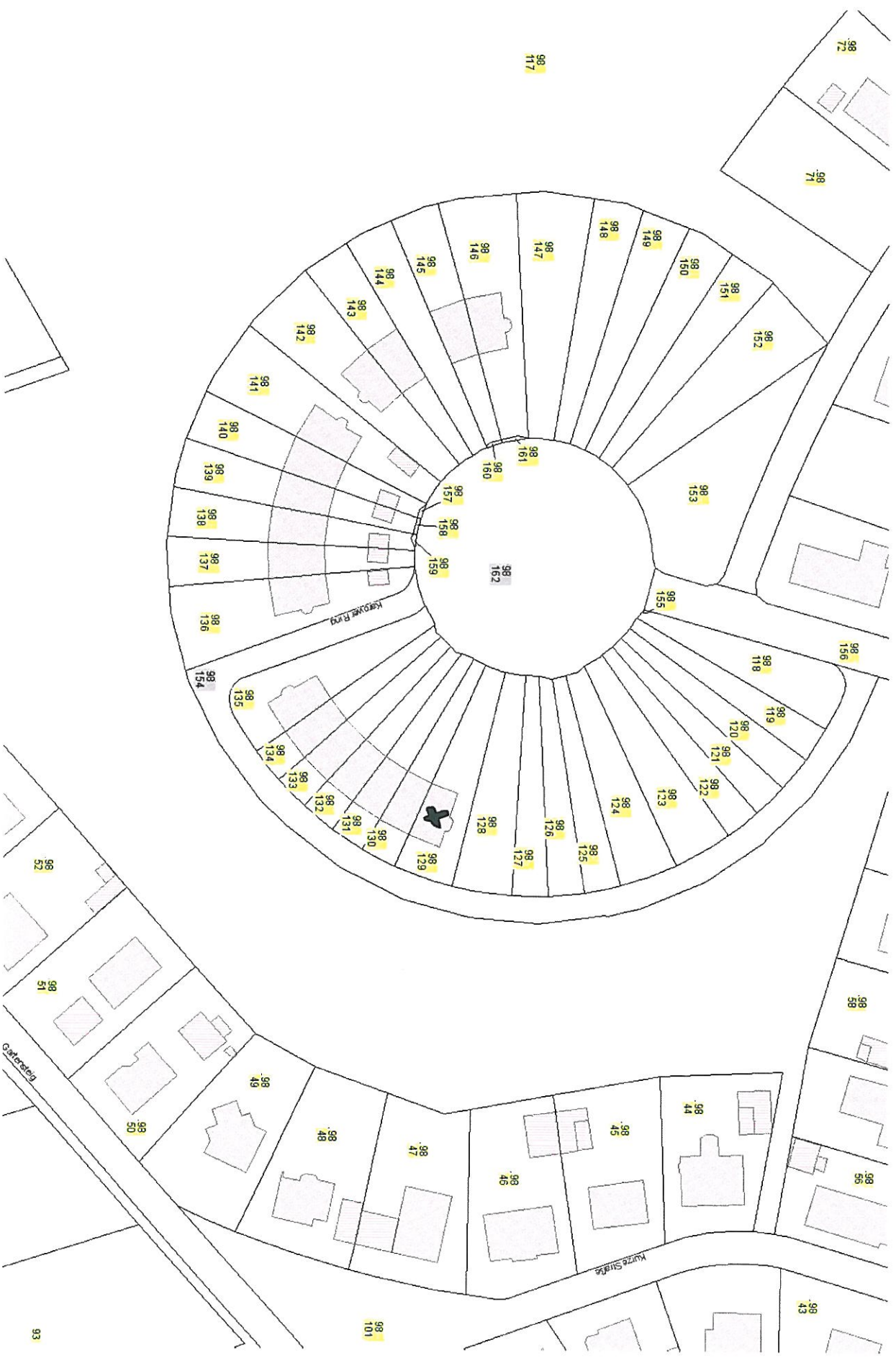
Sollten noch Rückfragen bestehen, stehe ich Ihnen selbstverständlich unter der Telefonnummer 0170/2064065 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl. Jur. Roland Seemann





1 : 1000

Gemarkung Karow, Metelsdorf



1 : 1000

Gemarkung Karow, Metelsdorf